

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge bleibt auf dem Niveau der Vormonate und ist somit geringer als im entsprechenden Vorjahresmonat. Im März 2017 wurden 15.000 Personen erfasst – im Vergleich zu 21.000 Personen im März 2016.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2017 bei 15,9 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist trotz des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt um 0,8 Prozentpunkte gestiegen, die der EU-Staatsbürger sogar um 1,8 Prozentpunkte.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Januar 2017 bei 20,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge braucht nach den Erfahrungen der Vergangenheit Zeit. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

1 Überblick

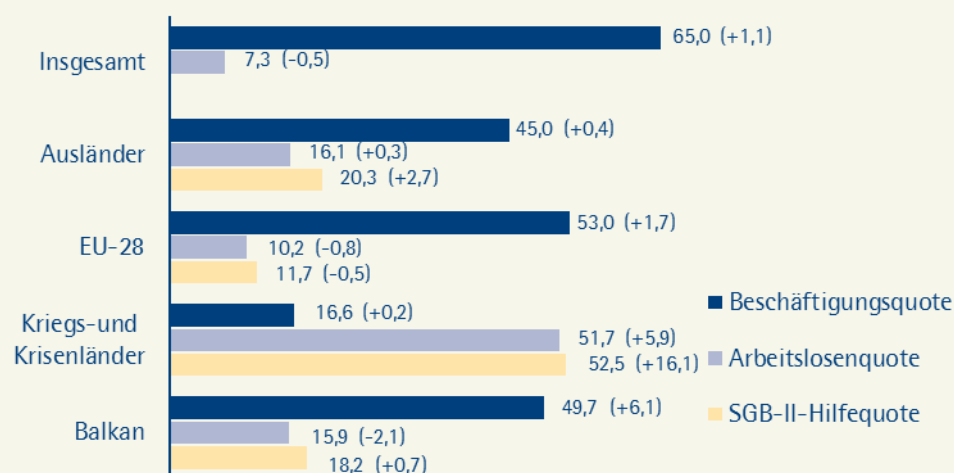
- **Ausländische Bevölkerung wächst im März 2017 um 37.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im März 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 695.000 Personen (+7,4 %), gegenüber dem Vormonat um fast 37.000 Personen gewachsen.
- **Leicht angestiegene Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2017 bei 45,5 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat leicht angestiegen (+0,8 %-Punkte).¹
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, schwaches bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Februar 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 179.000 Personen (+9,5 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,8 Prozentpunkte auf 53,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um rund 59.000 (+47,6 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist trotz des Bevölkerungswachstums aus dieser Ländergruppe um 1,4 Prozentpunkte auf 17,0 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist auf den Rückgang des Bevölkerungswachstums und gleichzeitig auf die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gestiegen.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2017 bei 15,9 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Dies dürfte im Wesentlichen auf die Fluchtmigration zurückzuführen sein. Wenn im weiteren Verlauf mehr Flüchtlinge einen anerkannten Schutzstatus erhalten und damit auch als Arbeitslose registriert werden können, dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen.
- **Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im April 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 36.000 Personen (+5,8 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich vor allem um einen Größeneffekt, der auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist.

¹ Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Für weitere methodische Hinweise sowie die verwendeten Definitionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 1.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

- Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung, steigende bei der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten verläuft je nach Herkunftsländergruppen unterschiedlich: Unter der Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Februar 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,7 Prozentpunkte auf 10,1 Prozent gefallen, aus den Kriegs- und Krisenländern dagegen um 3,8 Prozentpunkte auf 51,4 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
Januar 2017, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Januar 2017 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat Januar 2017 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter Tabelle 1.

- SGB-II-Hilfequote leicht gestiegen.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2017 bei 20,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+2,7 %-Punkte). Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 394.000 Personen (+27,0 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

2 Fluchtmigration

- **Im März 2017 wurden etwa 15.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Nach Angaben der Asylgesuch-Statistik³ des BAMF wurden im März 2017 etwa 15.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Anfang des Jahres 2016, als im Februar noch etwa 61.400 und im März 21.000 Personen im EASY-System registriert wurden.⁴ Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine offene Frage ist allerdings, ob neue Fluchtrouten entstehen.
- **Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im März 2017 kamen 57,8 Prozent der Flüchtlinge, die in der Asylgesuch-Statistik erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 24,6 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2016, als noch gut 85 Prozent aus diesen Ländern kamen (und rund 40 % aus Syrien). Der Anteil der Personen aus den Ländern des Westbalkans lag im März 2017 bei 7,6 Prozent.
- **18.000 Asylerstanträge im März 2017.** Im März 2017 wurden beim BAMF rund 18.000 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 278.000.
- **81.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im März 2017 wurde über rund 81.000 Asylanträge entschieden. 46,0 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 37,5 Prozent wurden abgelehnt und 16,6 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2017 wurde über die große Mehrheit der Asylerstanträge von Staatsbürgern aus Syrien (94,2 %) und Eritrea (72,7 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 44,0 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden. Umgekehrt wurden nahezu alle Asylerstanträge von Personen aus den Ländern des Westbalkans abgelehnt.

³ Seit Januar 2017 können erstmalig genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine auf Personendaten basierende und der Antragserfassung zeitlich vorgelagerte Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (vgl. Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, Februar 2017).

⁴ Bei dem Vergleich mit den Vormonaten ist zu berücksichtigen, dass die Asylgesuch-Statistik erst Daten ab Januar 2017 personenscharf zur Verfügung stellt und die EASY-Statistik anfällig für zu hohe Werte aufgrund von Doppelzählungen ist (vgl. www.bamf.de).

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Februar 2017 um 179.000 Personen (+9,5 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Februar 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut 70.000 Personen (+20,8 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 60.000 Personen (+10,4 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 53,8 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 58,6 Prozent (+2,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (52,2 %; +1,5 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im Februar 2017 bei 10,1 Prozent (-0,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 11,6 Prozent (-0,6 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 10,0 Prozent (-1,0 %-Punkte).
- **Nahezu konstante SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Jahresvergleich.** Im Januar 2017 bezogen rund 147.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 18,6 Prozent (-0,1 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (20,3 %; +2,7 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (10,4 %; -1,1 %-Punkt).
- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Dezember 2016 42,3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 25,8 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Fluchtmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund rechtlicher und institutioneller Hürden, aber auch fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die

Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.

- **Arbeitsmarktentwicklung anderer Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten fort.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen*

	Insgesamt	darunter							
		Ausländer	darunter						
			EU-28 ¹⁾	darunter				Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾			
Bevölkerungstand (Personen)⁷⁾									
Mrz. 2016	-	9.447.436	4.079.420	710.895	1.147.706	1.235.252	1.112.073	761.201	
Feb. 2017	-	10.105.231	4.311.038	813.411	1.207.246	1.263.531	1.454.430	748.263	
Mrz. 2017	-	10.142.486	4.334.447	824.952	1.213.388	1.265.986	1.464.576	748.512	
Beschäftigte (Personen)⁸⁾									
Feb. 2016	35.985.208	3.565.513	1.884.168	336.002	576.187	556.040	124.125	260.929	
Jan. 2017	36.561.416	3.842.901	2.027.140	391.001	623.232	571.449	178.074	289.293	
Feb. 2017	36.644.240	3.896.095	2.063.485	405.925	636.073	576.531	183.208	293.708	
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾									
Feb. 2016	64,0	44,7	52,0	55,9	50,7	55,3	15,6	44,3	
Jan. 2017	65,0	45,0	53,0	57,1	51,5	55,8	16,6	49,7	
Feb. 2017	65,1	45,5	53,8	58,6	52,2	56,3	17,0	50,4	
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾									
Apr. 2016	2.743.864	625.844	192.828	42.794	56.274	66.414	135.747	51.034	
Mrz. 2017	2.662.111	675.186	198.126	48.983	56.378	64.883	188.340	50.847	
Apr. 2017	-	661.996	189.462	47.396	53.155	62.267	190.712	48.968	
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾									
Feb. 2016	7,8	15,8	10,8	12,2	11,0	11,7	47,6	17,8	
Jan. 2017	7,3	16,1	10,2	11,7	10,2	11,0	51,7	15,9	
Feb. 2017	7,3	15,9	10,1	11,6	10,0	10,9	51,4	15,8	
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾									
Jan. 2016	5.929.005	1.458.243	440.754	126.109	125.948	145.663	323.360	122.365	
Dez. 2016	6.014.807	1.804.127	446.081	143.699	119.381	141.240	699.532	121.239	
Jan. 2017	-	1.852.073	452.450	146.564	120.230	142.210	740.450	122.091	
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾									
Jan. 2016	9,1	17,6	12,2	18,7	11,5	13,8	36,4	17,5	
Dez. 2016	9,3	19,8	11,6	18,3	10,3	13,1	50,1	18,1	
Jan. 2017	-	20,3	11,7	18,6	10,4	13,2	52,5	18,2	

* Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Zusätzlich wurde im April 2016 eine Revision der Leistungsstatistik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durchgeführt (vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, April 2016).

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Steffen Sirries

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1704.pdf (PDF)